

LUZERNER KONGRESS GESELLSCHAFTSPOLITIK

## Überfordertes Gesundheitswesen?

DONNERSTAG, 1. DEZEMBER 2016

VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ, LIDOSTRASSE 5, LUZERN

[www.kongressgesellschaftspolitik.ch](http://www.kongressgesellschaftspolitik.ch)

# Unter Spardruck: Kantonale Prämienverbilligungen

Dr. Oliver Bieri

Helen Amberg, MA Economics

Interface Politikstudien Forschung Beratung

Seidenhofstrasse 12

6003 Luzern

[bieri@interface-politikstudien.ch](mailto:bieri@interface-politikstudien.ch)

## Einleitung

- Alle Jahre wieder....



- Tages Anzeiger vom 26.09.2016:

### **Die Prämien steigen 2017 um 4,5 Prozent**

Bundesrat Alain Berset erklärte den Aufschlag der Krankenkassenprämien im nächsten Jahr. Eltern erwartet ein happiger Aufschlag.

## Aufbau

1. Was ist der Auftrag des Gesetzgebers? Welche sind Ziele der Prämienverbilligung?
2. Wie hat sich die Prämienbelastung in der OKP seit 1996 entwickelt?
3. Wie hat sich die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen entwickelt?
4. Wie haben sich die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Prämienverbilligung entwickelt?
5. Wie hat sich die Entlastung bei den OKP-Prämien durch die Prämienverbilligung entwickelt?
6. Herausforderungen für eine wirksame Entlastung tiefer und mittlerer Einkommen?
7. Wird bei den kantonalen Beiträgen für die Prämienverbilligung gespart?

## I. Auftrag des Gesetzgebers und Ziele der Prämienverbilligung?

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
- KVG: 4. Abschnitt, Prämienverbilligung durch Beiträge der öffentlichen Hand, Artikel 65:
  - Absatz 1: Die Kantone gewähren den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.
  - Absatz 1 bis: Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent.
  - Absatz 3: Die Kantone sorgen dafür, dass ... die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden.  
So ... dass die anspruchsberechtigten Personen ihrer Prämienzahlungspflicht nicht vorschussweise nachkommen müssen.
  - Absatz 4: Die Kantone informieren die Versicherten regelmässig über das Recht auf Prämienverbilligung.

## I. Auftrag des Gesetzgebers und Ziele der Prämienverbilligung?

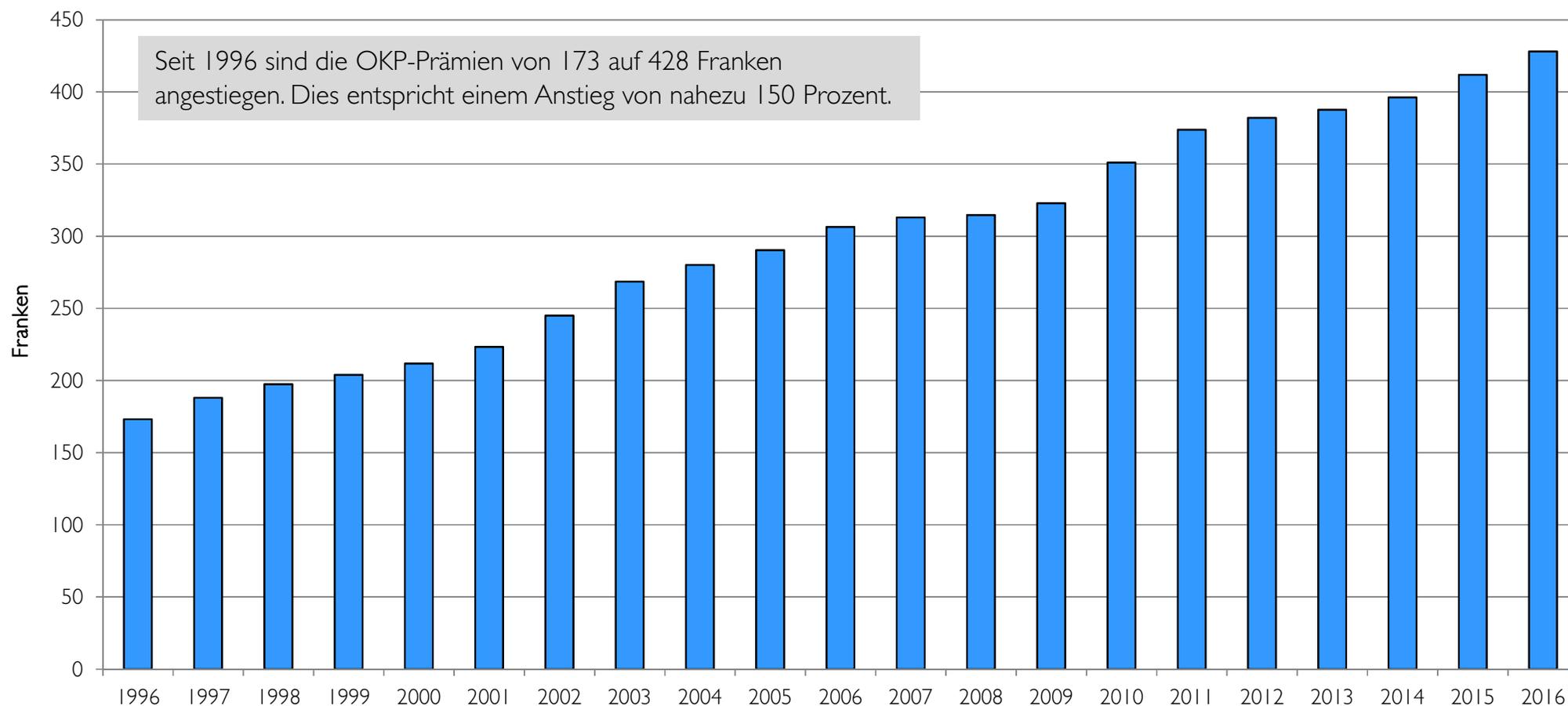
- Mit der Einführung einer individuellen Prämienverbilligung beabsichtigte der Gesetzgeber nicht nur Personen zu unterstützen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- Ziel war es die Solidarität zwischen unterschiedlichen Einkommen zu stärken.
- Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sollten 8 Prozent des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen (gem. Botschaft zur Revision der Krankenversicherung vom 6. November 1991).
- Bei der Umsetzung wurde allerdings auf die Formulierung eines einheitlichen Sozialziels verzichtet.
- Kantone sollten eigene flexible Lösung einführen, welche den kantonalen Gegebenheiten entsprechen.

## I. Auftrag des Gesetzgebers und Ziele der Prämienverbilligung?

- Die Berechnung der Prämienverbilligung wird in jedem Kanton unterschiedlich gehandhabt.
- Im Wesentlichen gibt es drei Berechnungssysteme:
  - *Prozentmodell*: Ein prozentualer Anteil des für die IPV massgebenden Einkommens (Selbstbehalt) wird von der Richtprämie abgezogen. Die Differenz entspricht der Prämienverbilligung.
  - *Stufenmodell*: Für verschiedene Einkommensstufen werden fixe Beträge für die Prämienverbilligung festgelegt.
  - *Kombination* von Prozentmodell und Stufenmodell: Je nach Einkommenskategorie gelten unterschiedliche Prozentsätze zur Berechnung des Selbstbehalts.
- Als massgebendes Einkommen werden das steuerbare Einkommen, das Reineinkommen oder das Nettoeinkommen herangezogen (20 Kantone). Sechs Kantone stützen die Berechnung der Prämienverbilligung auf ein anderes massgebendes Einkommen ab.

## 2. Wie hat sich die Prämienbelastung in der OKP seit 1996 entwickelt?

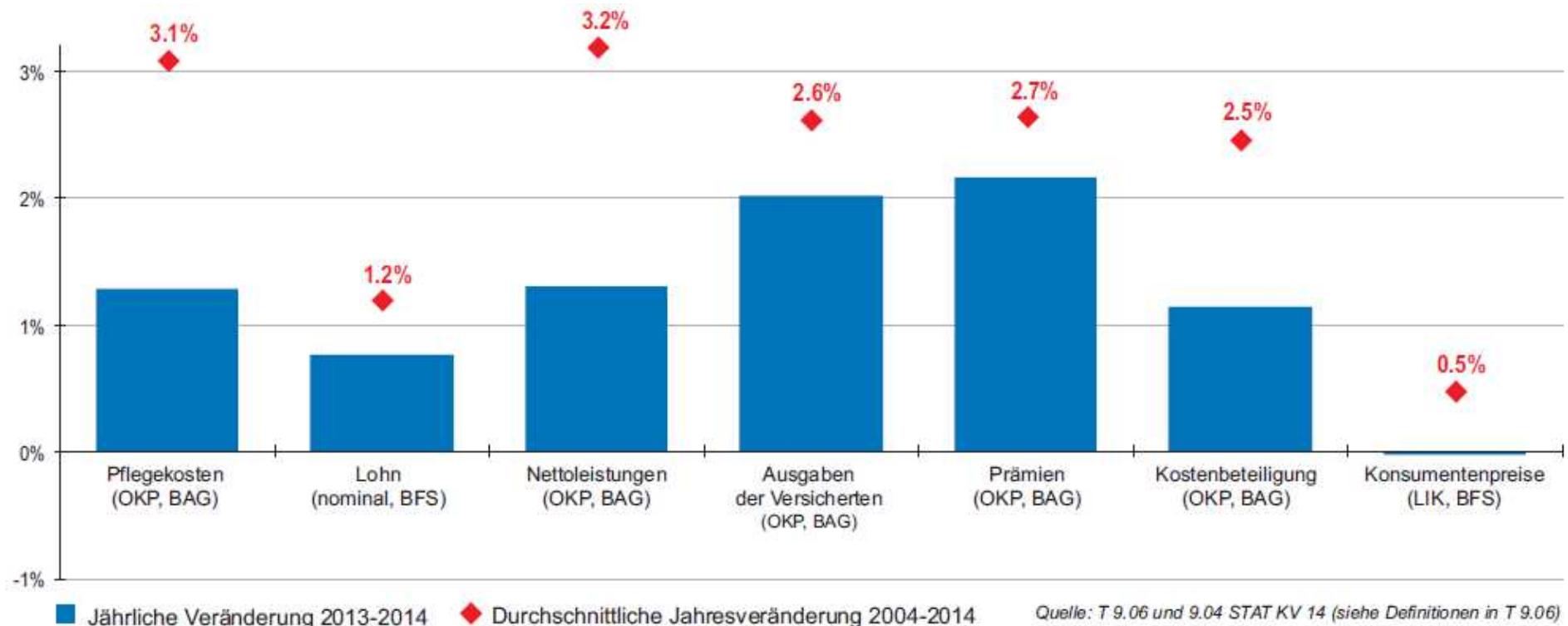
Entwicklung der OKP-Prämie für eine erwachsene Person, pro Monat in Franken



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

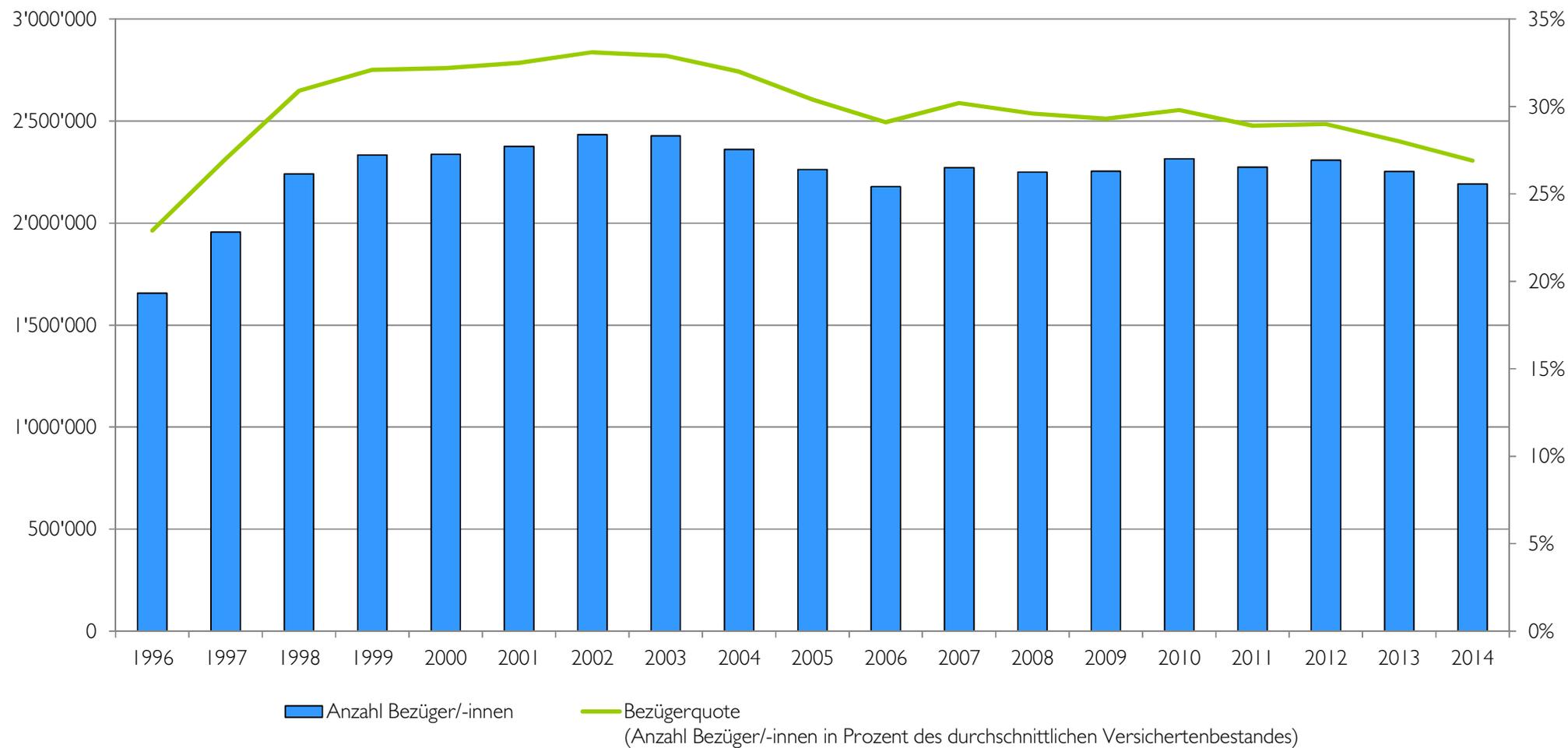
## 2. Wie hat sich die Prämienbelastung in der OKP seit 1996 entwickelt?

Veränderung der Indizes der Prämien, der Pflegekosten, der Preise und der Löhne



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, S. 20

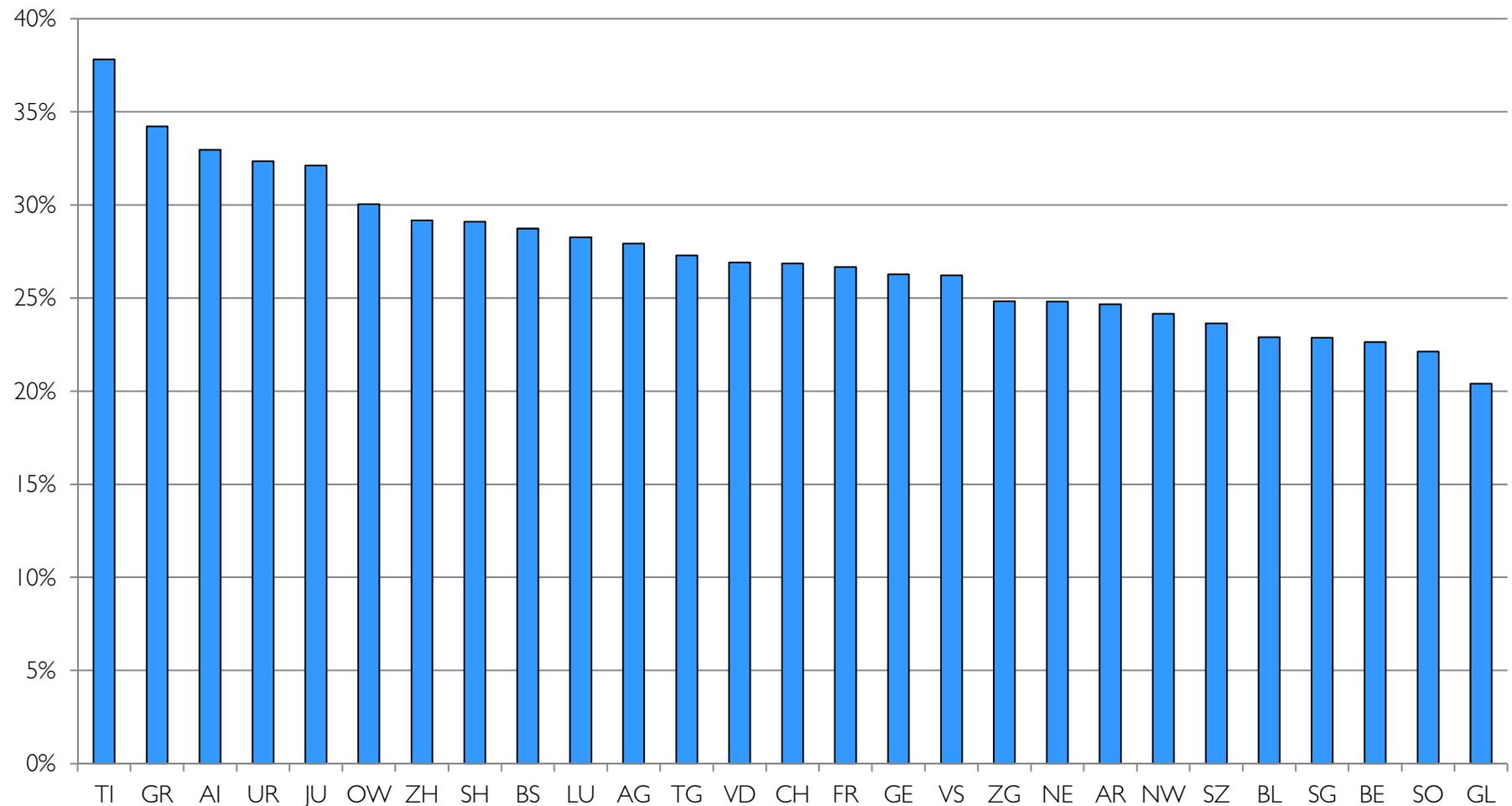
### 3. Wie hat sich die Zahl der Bezüger/-innen von Prämienverbilligungen entwickelt?



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

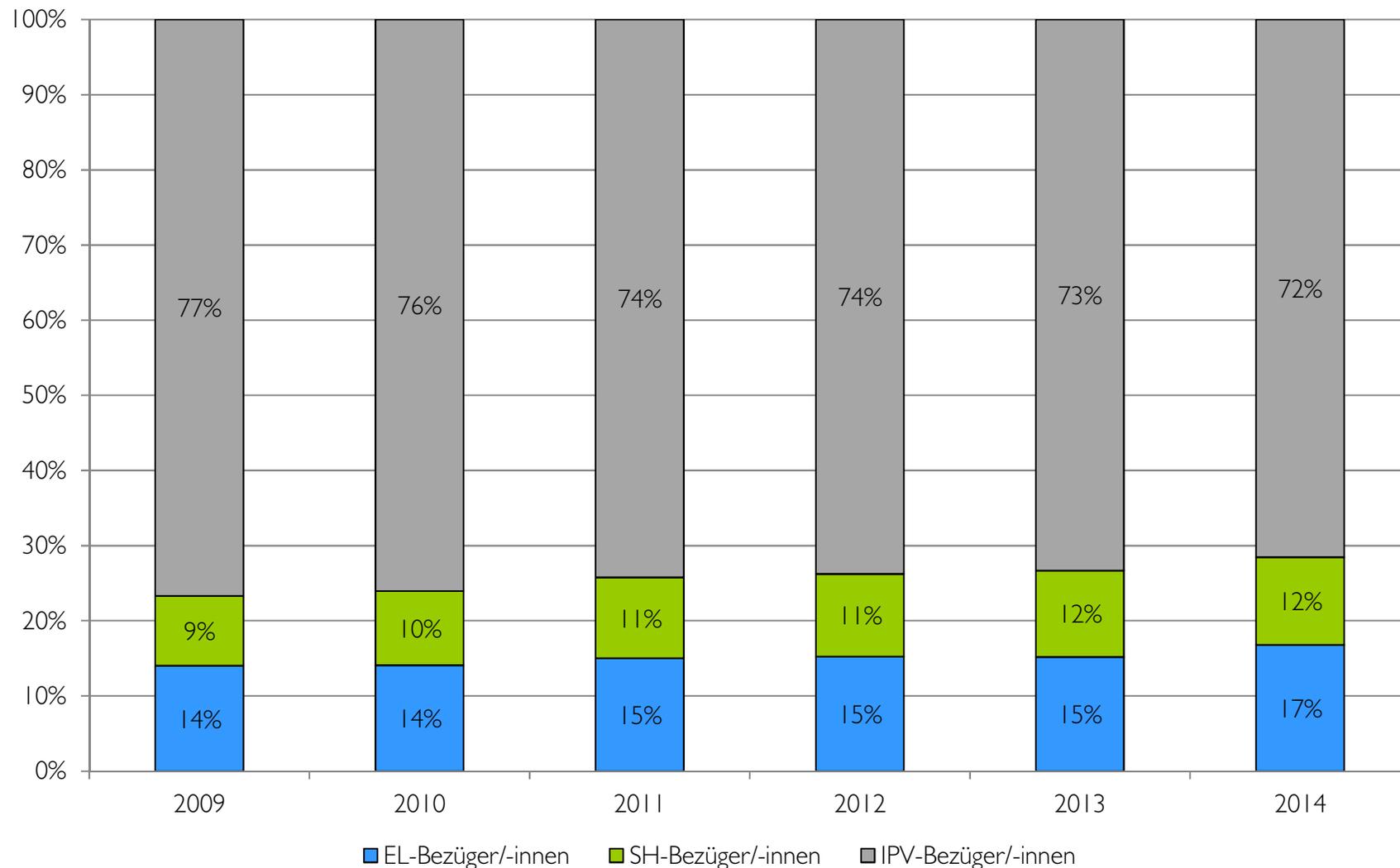
### 3. Wie hat sich die Zahl der Bezüger/-innen von Prämienverbilligungen entwickelt?

Total der Bezüger in Prozent des durchschnittlichen Versichertenbestandes (2014)



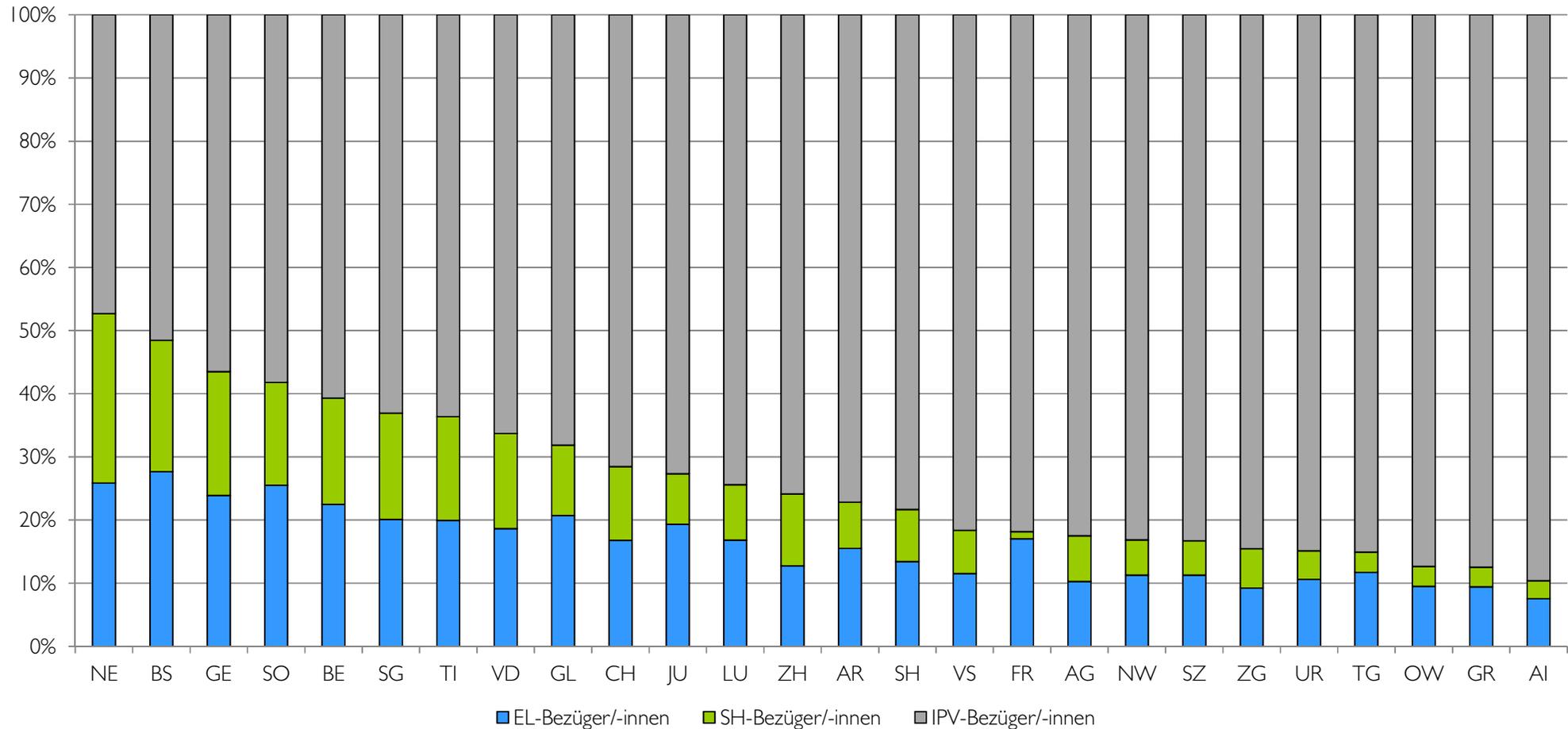
Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

### 3. Wie hat sich die Zahl der Bezüger/-innen von Prämienverbilligungen entwickelt?



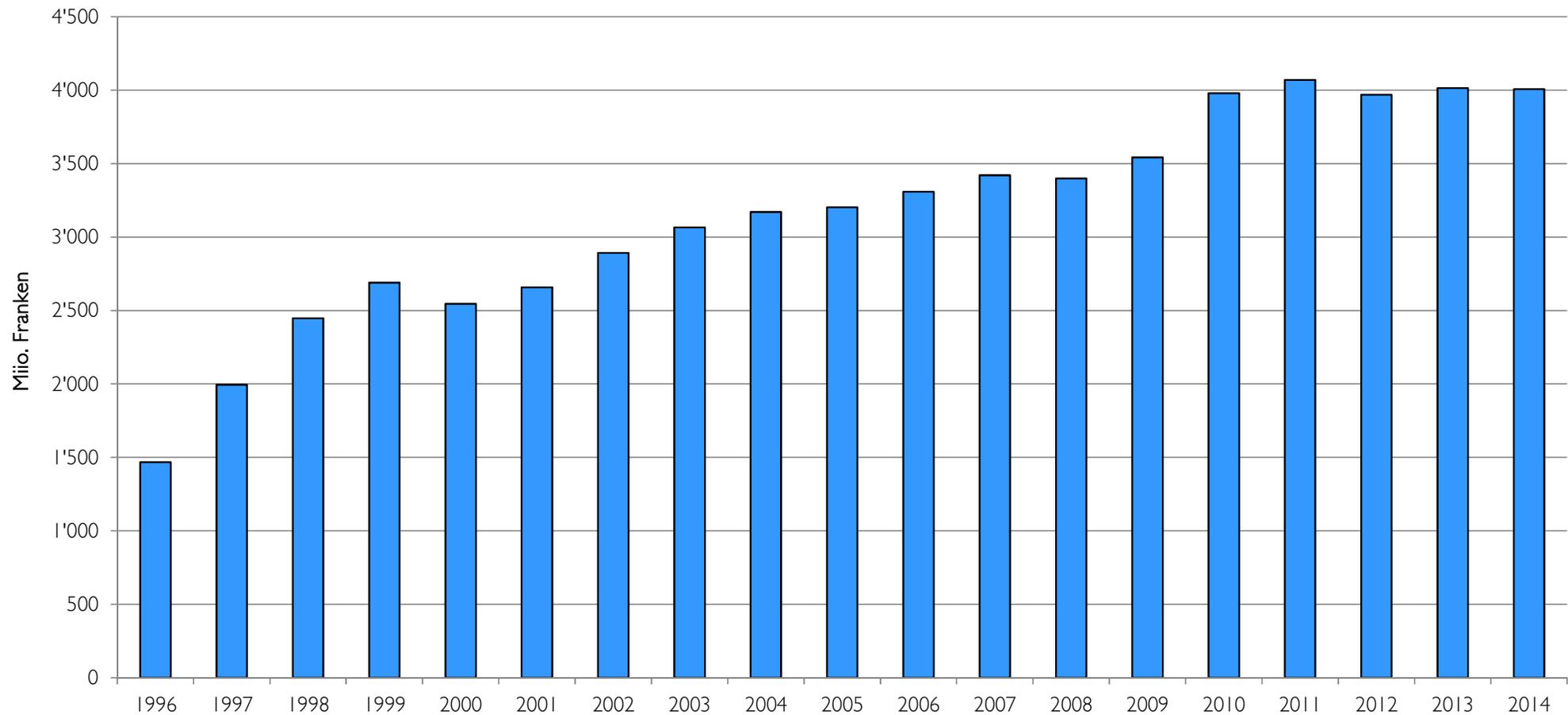
Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

### 3. Wie hat sich die Zahl der Bezüger/-innen von Prämienverbilligungen entwickelt?



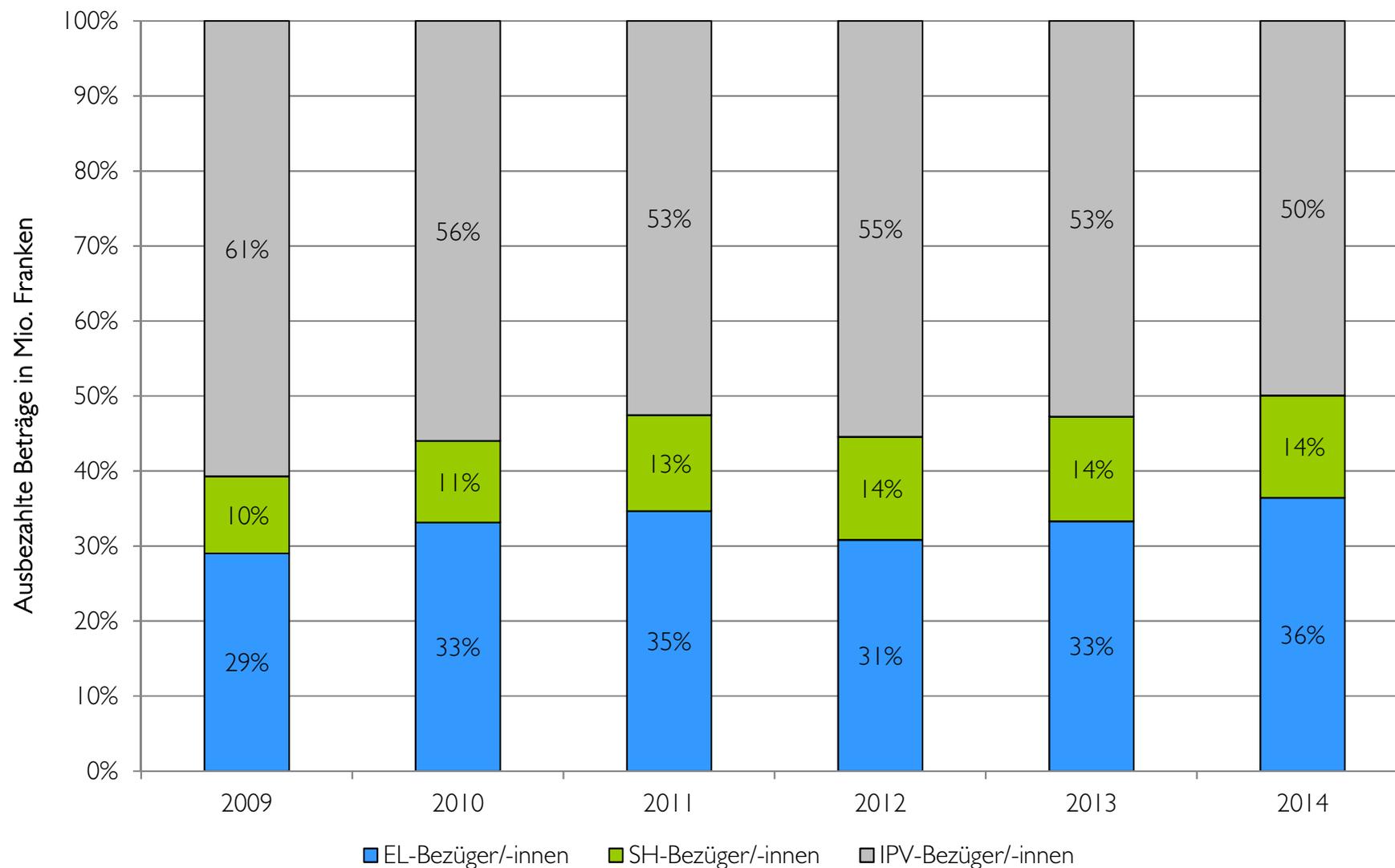
Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

## 4. Wie haben sich die Ausgaben für die Prämienverbilligung entwickelt?



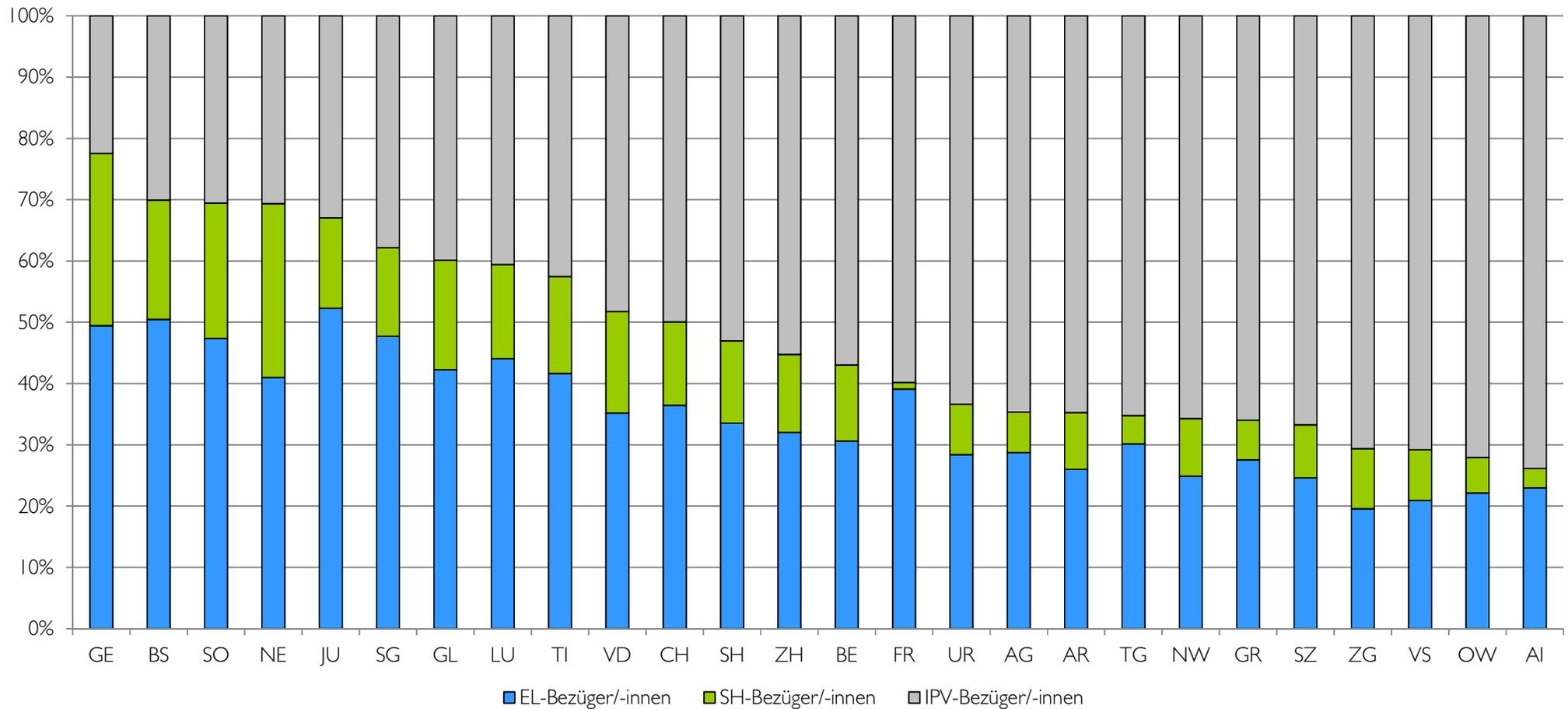
Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

## 4. Wie haben sich die Ausgaben für die Prämienverbilligung entwickelt?



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

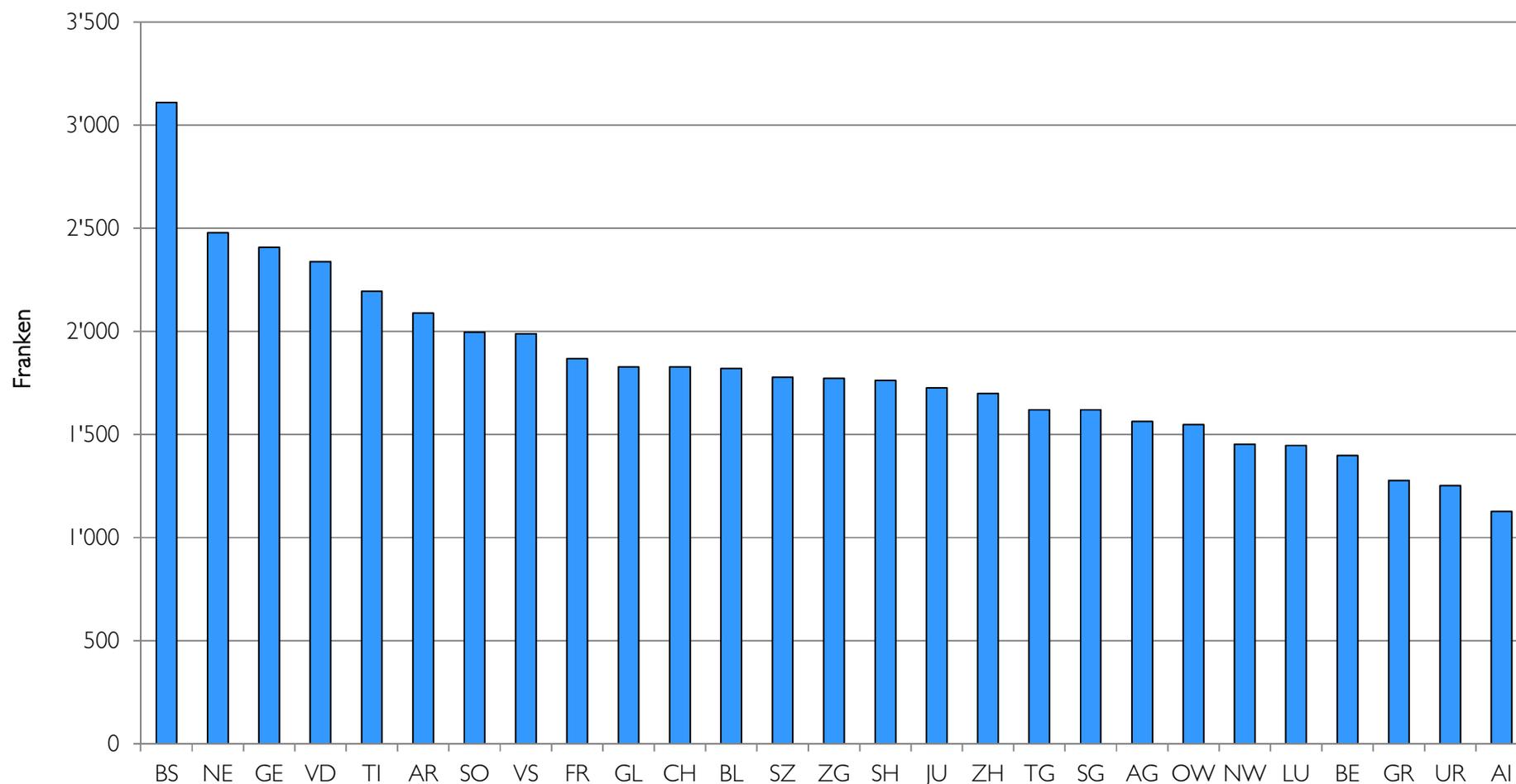
## 4. Wie haben sich die Ausgaben für die Prämienverbilligung entwickelt?



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

## 5. Wie hat sich die Entlastungswirkung durch die Prämienverbilligung entwickelt?

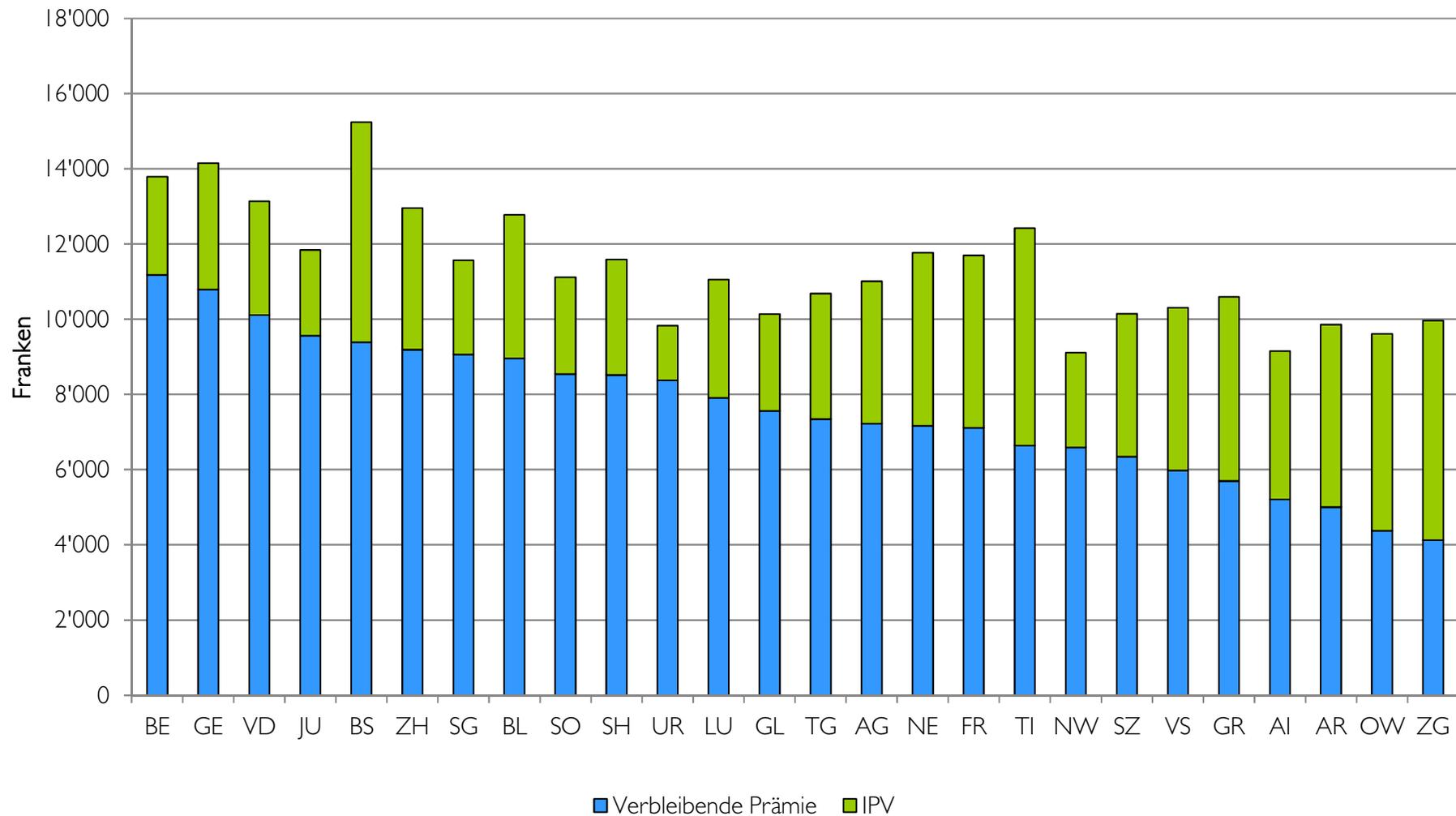
Durchschnittliche jährliche Beiträge pro Bezüger/-in 2014



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2015): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2014, Bern.

## 5. Wie hat sich die Entlastungswirkung durch die Prämienverbilligung entwickelt?

Fallbeispiel: Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (2014)

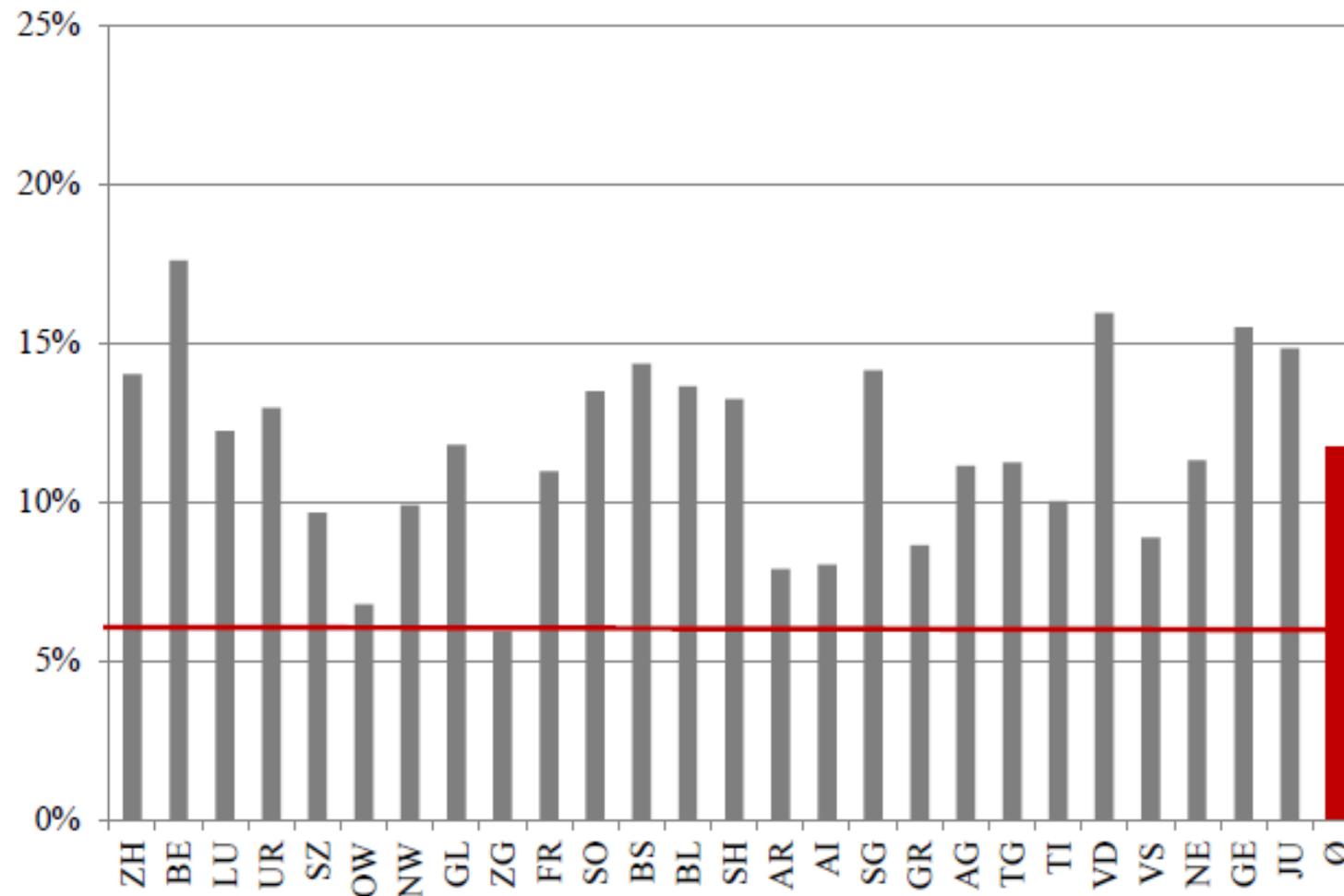


Quelle: Eigene Darstellung aufgrund Daten von B.S.S. (2015): Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2014, Basel.

## 5. Wie hat sich die Entlastungswirkung durch die Prämienverbilligung entwickelt?

Paar mit zwei Kindern:

Verbleibende Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens

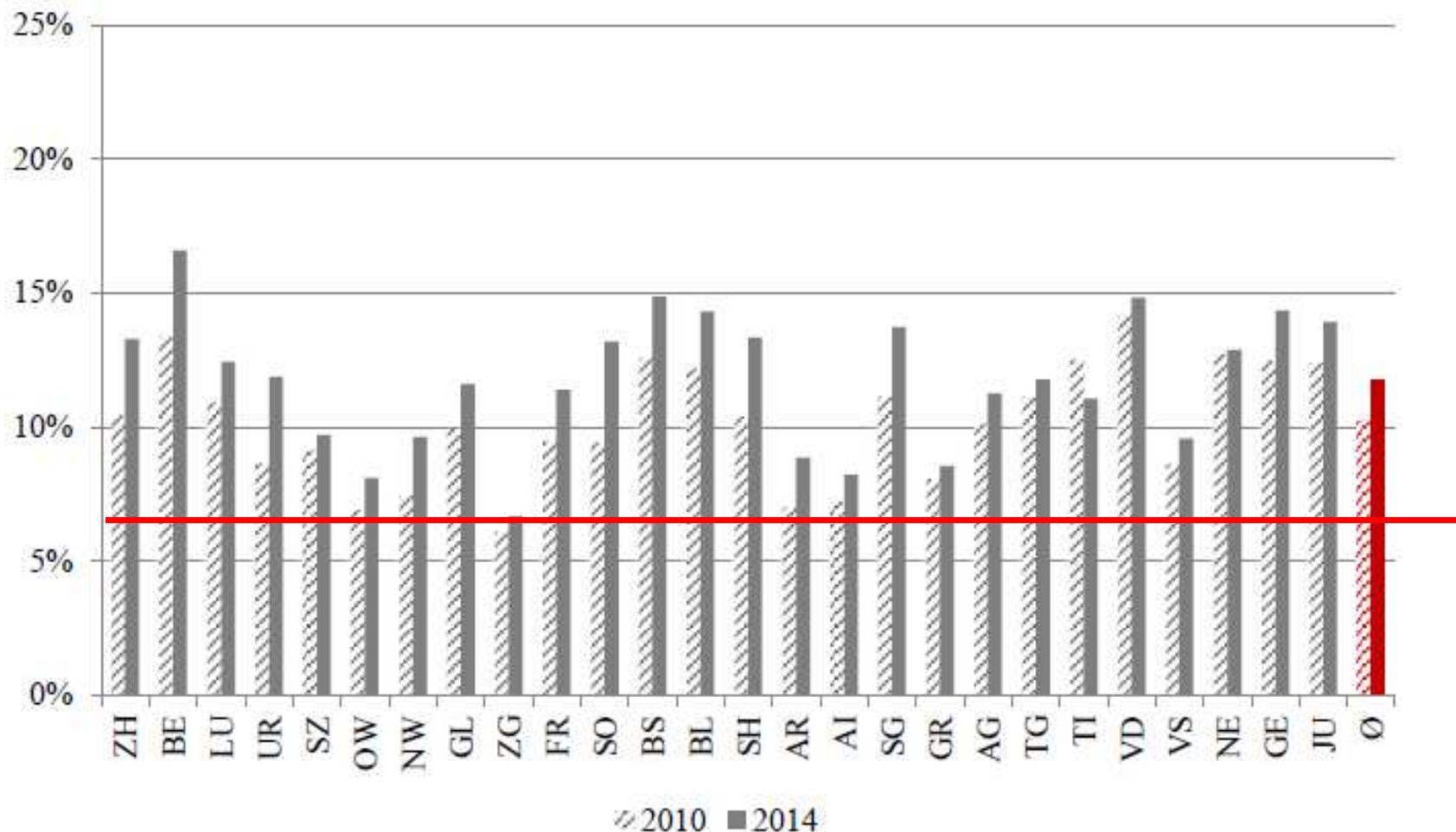


Quelle: B.S.S. (2015): Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2014, Basel.

## 5. Wie hat sich die Entlastungswirkung durch die Prämienverbilligung entwickelt?

Mittelwert über alle Modellhaushalte:

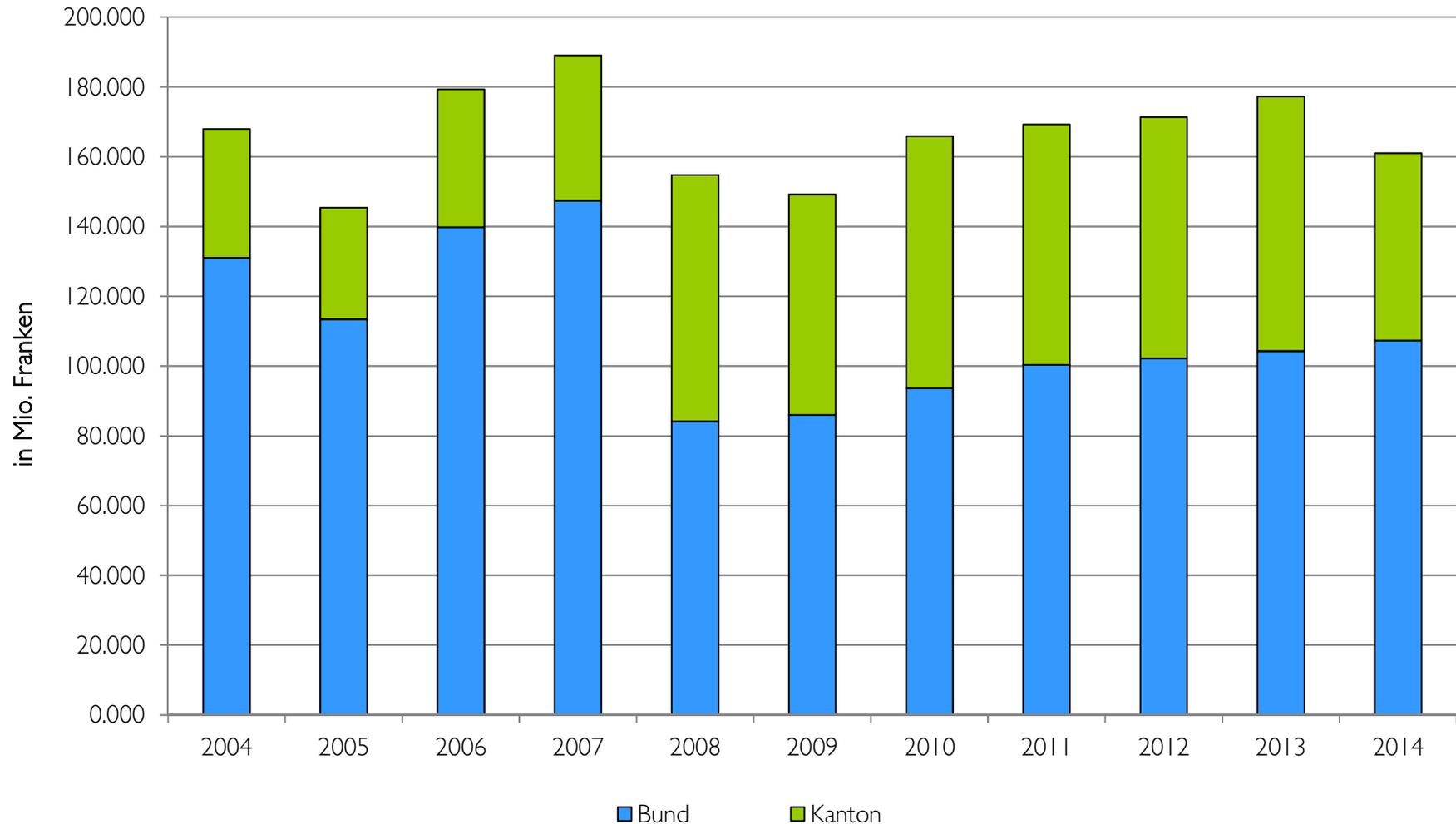
Verbleibende Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens



Quelle: B.S.S. (2015): Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2014, Basel.

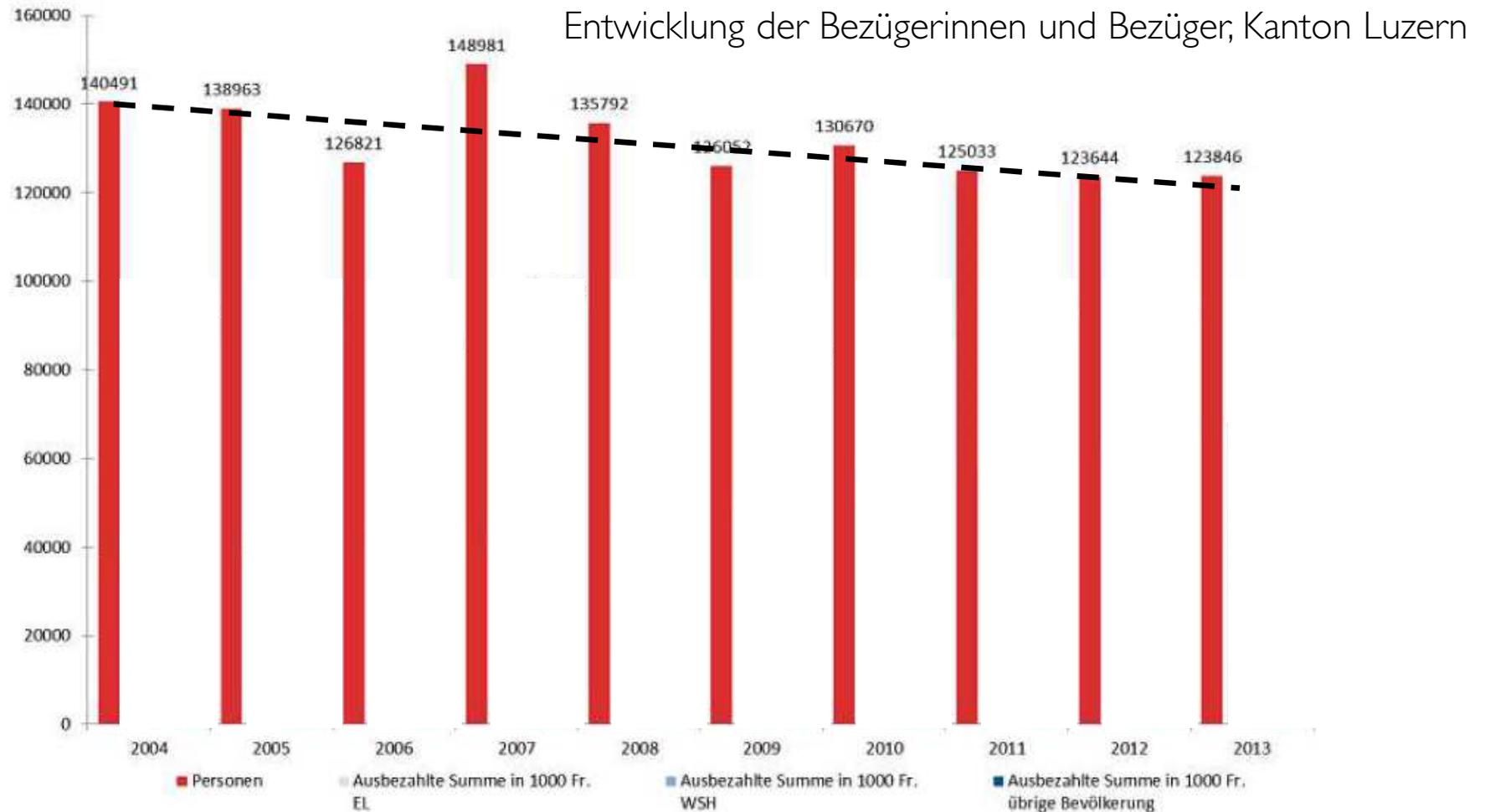
## 6. Herausforderungen für eine wirksame Entlastung durch die IPV

### Mittel für die IPV Kanton Luzern



Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung, diverse Jahre

## 6. Herausforderungen für eine wirksame Entlastung durch die IPV

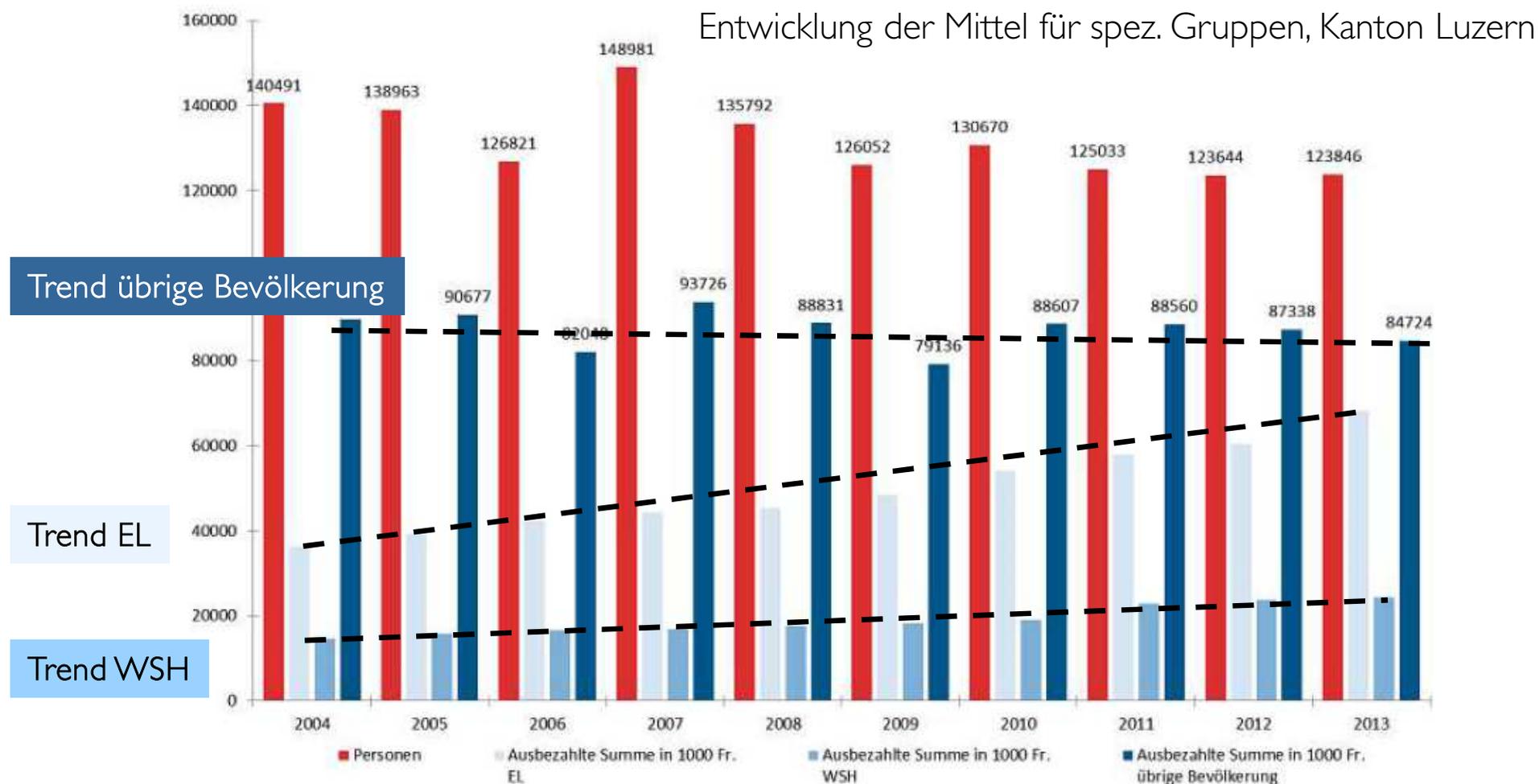


Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015, S. 29

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Ausgleichskasse Luzern

## 6. Herausforderungen für eine wirksame Entlastung durch die IPV

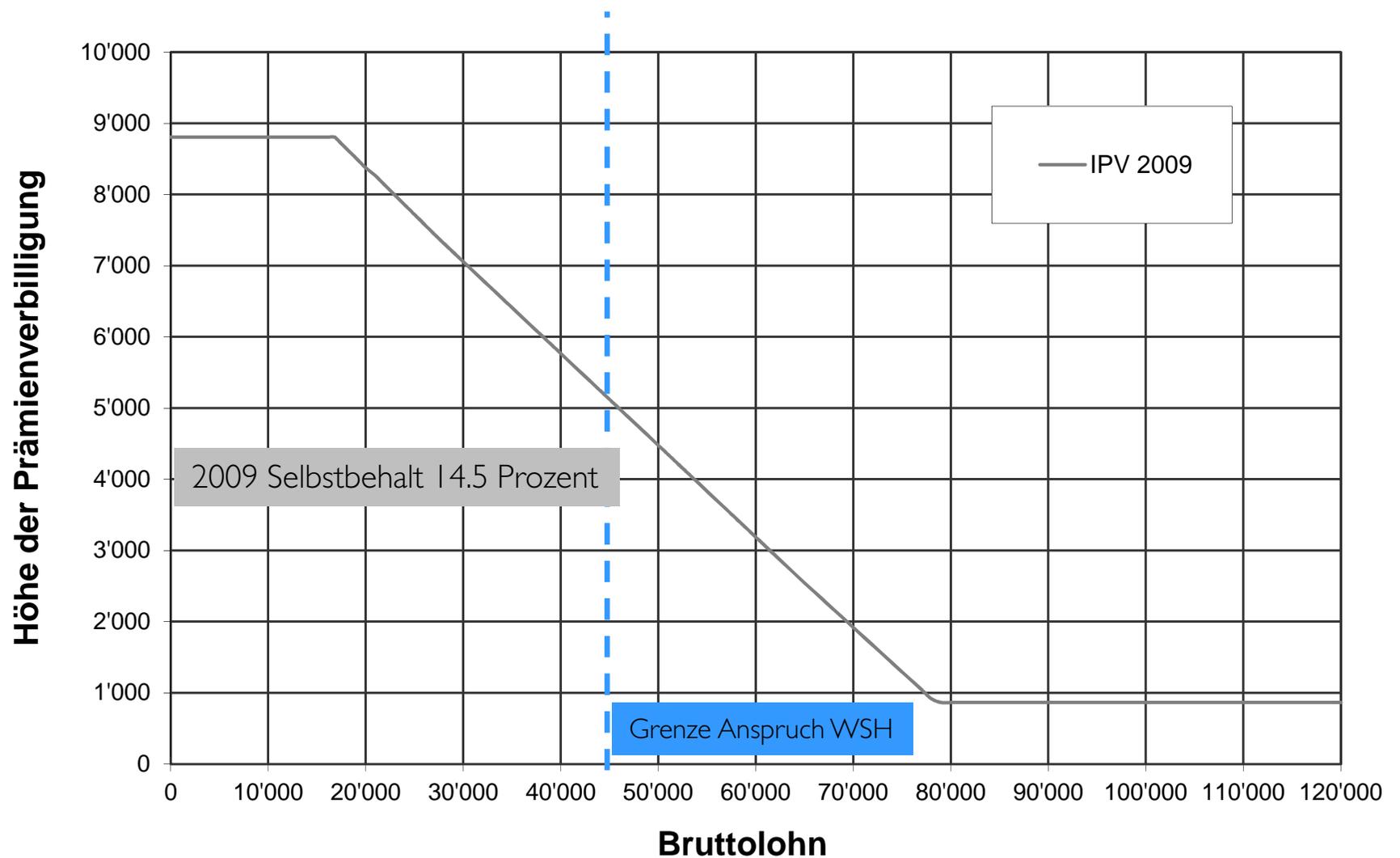


Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015, S. 29

LUSTAT Statistik Luzern

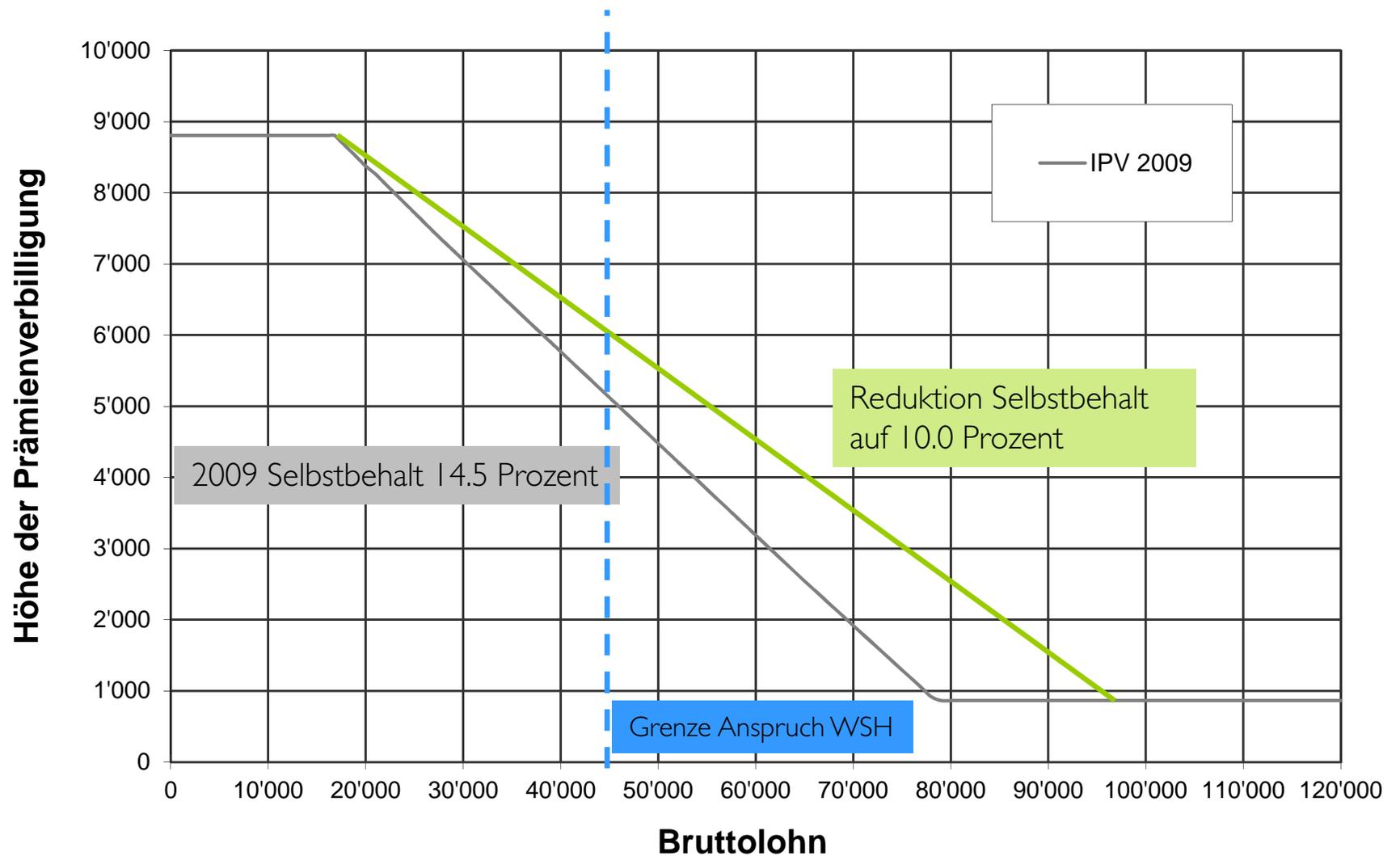
Datenquelle: Ausgleichskasse Luzern

## 6. Herausforderungen für eine wirksame Entlastung durch die IPV



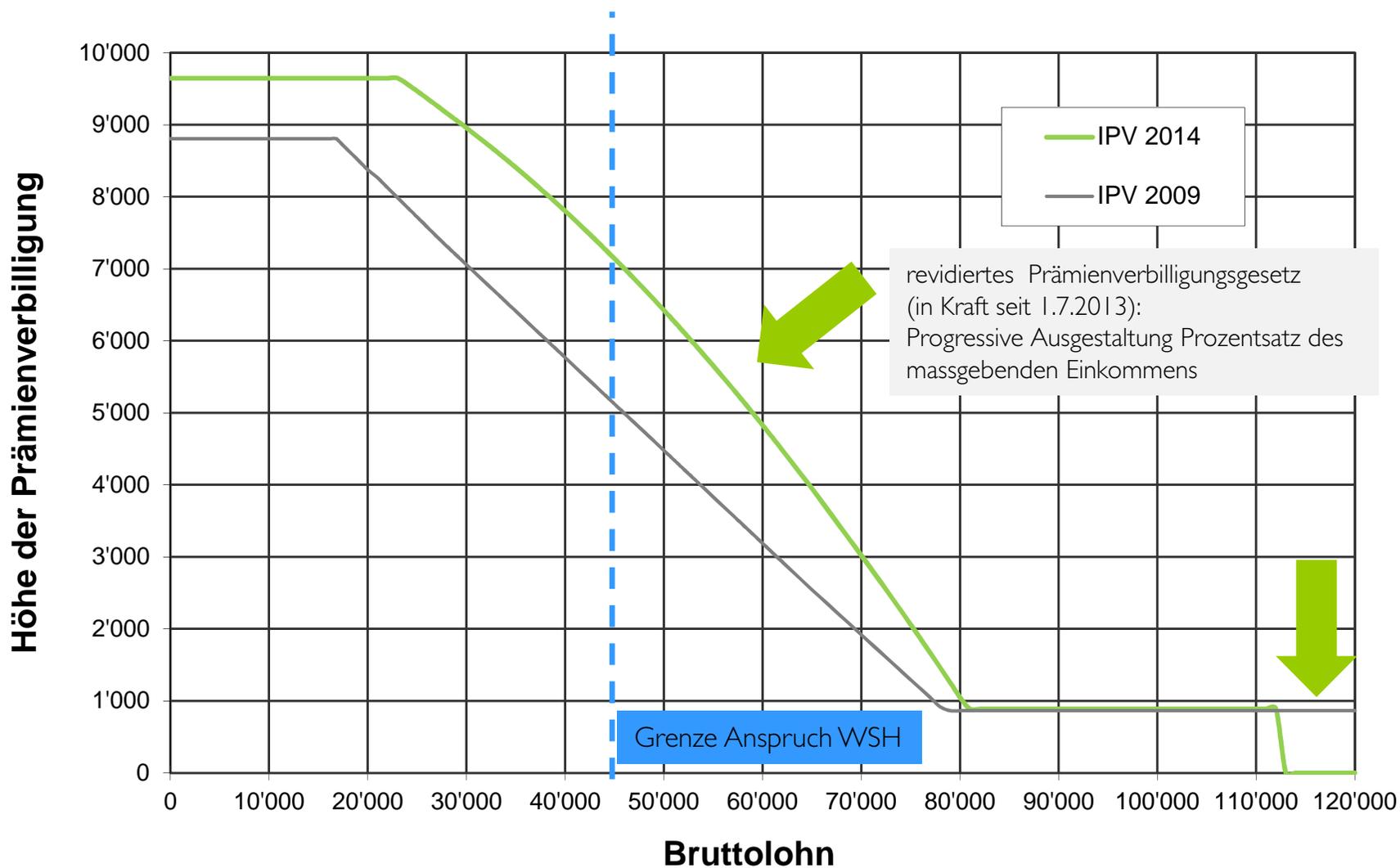
Quelle: Interface, Simulationsmodell: Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015, S. 30

## 6. Herausforderungen für eine wirksame Entlastung durch die IPV



Quelle: Interface, Simulationsmodell: Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015, S. 30

## 6. Herausforderungen für eine wirksame Entlastung durch die IPV



Quelle: Interface, Simulationsmodell: Wirkungsbericht Existenzsicherung 2015, S. 30

## 7. Wird bei den kantonalen Beiträgen für die Prämienverbilligung gespart?

- Die Ausgaben für die Prämienverbilligung nehmen kontinuierlich zu. In den letzten Jahren stiegen sie allerdings weniger stark als die Prämien selbst.
- In der Folge sank die Bezugsquote (für Personen ohne EL und SH) und die Belastung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist gestiegen.
- Es werden zunehmend mehr Mittel der IPV für die Bezügerinnen und Bezüger von EL und SH gebunden.
- ➔ Es kann der öffentlichen Hand nicht vorgeworfen werden, dass bei der Prämienverbilligung in grösserem Rahmen gespart wird.
- ➔ Die Entwicklung der Mittel für die IPV ist nicht in allen Kantonen gleich.
- ➔ Die Entlastungswirkung ist sehr heterogen. Besonders in Kantonen mit hohen Prämien bleibt die Prämienbelastung für die Versicherten gross.

## Fragen und Diskussion

